



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Arno Goßmann

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Beschäftigung

24. September 2008

Beschluss-Nr. 0311 vom 20.08.08 (Vorlagen-Nr. 08-F-25-0095)

Der mündliche Bericht des Magistrats (Dezernat VI) wird zur Kenntnis genommen.
Es wird weiterhin zur Kenntnis genommen, dass der Magistrat (Dezernat VI) zugesagt hat
einen ausführlichen schriftlichen Bericht vorzulegen.
Der Antrag ist damit und durch die Aussprache erledigt.

0. Vorbemerkung

Die Studie wird vom Deutschen Landkreistag (DLT), zahlreichen Kommunen und auch vom
Amt für Soziale Arbeit als nicht seriös eingestuft. Das hat folgende Gründe:

- Die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) ermittelten Unterschiede in den
Übergangsquoten zwischen ARGEn und zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) sind
so groß, dass die Vermutung nahe liegt, dass auch die Unterschiede in der Datenstruktur
zwischen zkT und ARGEn das Ergebnis beeinflussen könnten. Zumal alle anderen
Vergleichsdaten der BA zwischen ARGEn und Optionskommunen wie z.B.
Fallzahlentwicklung, Aktivierungsquoten, Abgänge etc. keine systematischen
Trägerspezifischen Unterschiede dokumentieren. Diese Vermutung wird zusätzlich
dadurch genährt, dass
 - die BA in ihrem Methodenbericht nicht dargelegt hat, welche Daten sie genau für die
zkT und ARGEn verwendet hat¹ und wie sie mit den fehlenden Werten (diese sind bei
zkT regelmäßig höher als bei den ARGEn) methodisch verfährt,
 - auch telefonische und schriftliche Nachfragen bei der BA und dem Institut für
Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zu keiner konkreter Antwort geführt haben,
 - die methodische Vorgehensweise bei der Datenauswertung für die ARGEn nicht im
Arbeitskreis „Datenübermittlung nach § 51 b“ zwischen der BA und den zkT diskutiert

¹ Waren dies bei den zkT z. B. die t0-Werte aus Modul 3 und 14 oder die t-3 Werte aus Modul 3 und 14 oder die historisierenden
Werte und welcher Datenstand wurde herangezogen?

(noch nicht einmal angekündigt) wurde, obwohl es sich um eine erstmalige Analyse dieser Daten handelt sowie

- in den periodischen Auswertungen der BA, z. B. in den monatlichen SGB II-Kennzahlen für interregionale Vergleiche, bislang und weiterhin keine Daten zu den Integrationsquoten der einzelnen Träger publiziert werden.
- Die BA interpretiert die Unterschiede in den Übergangsquoten unmittelbar und alleine als Unterschiede in der Wirksamkeit der unterschiedlichen Trägermodelle. Dies ist definitiv zurückzuweisen. Die BA hätte zunächst die Determinanten/Einflussfaktoren zu den Integrationsquoten sauber thematisieren, analysieren und aus den Daten eliminieren müssen. Dies betrifft insbesondere Besonderheiten regionaler Arbeitsmärkte sowie die regional unterschiedliche Zusammensetzung der SGB II-Empfänger (z. B. nach Bildungsniveau, Migrantenanteil, bisherige Phasen der Erwerbstätigkeiten). Methodisch hätte man das z. B. ganz leicht dadurch erreichen können, dass personenspezifische Übergangsraten berechnet und/oder „regionale“ Vergleiche in den Übergangsraten angestellt werden. Erst wenn die Einflussgrößen für die unterschiedlichen Übergangswahrscheinlichkeiten in den Arbeitsmarkt aus den Daten eliminiert sind, hätte man die Hintergrundvariable „Trägerform“ als Ursache für die unterschiedlichen Übergangsraten heranziehen dürfen.

Die BA hat sich hier als parteiisch erwiesen. Sie kommentiert die Ergebnisse einseitig, wissenschaftlich unseriös und hat damit nicht nur ihre Rolle als neutrale Statistikstelle aufgegeben. Diese Sicht teilt auch die überregionale Presse wie Süddeutsche Zeitung und Frankfurter Allgemeine Zeitung.

1. Wie hoch ist die Übergangsrate in Wiesbaden von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) bzw. Arbeitslosen in sozialversicherungspflichtige (sv) Beschäftigung?

Die durchschnittlichen Übergangsraten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse wird in der BA-Studie für Wiesbaden für den Zeitraum Januar bis Juni 2007 mit

- 3,72 % für Arbeitslose pro Monat
 - 3,25 % für alle eHb pro Monat
- ausgewiesen.

Binnen drei Monaten betragen die Übergangsraten

- 8,31 % für Arbeitslose
- 7,51 % für alle eHb

Binnen sechs Monaten betragen die Übergangsraten

- 12,34 % für Arbeitslose
- 12,00 % für alle eHb

Nicht enthalten sind in diesen Zahlen die Übergänge in eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung sowie in Selbständigkeit.

Anmerkung:

Die Betrachtung der Übergangsraten von Arbeitslosen in SV-Beschäftigung ist inhaltlich wenig sinnvoll, da es sich beim Arbeitslosenbegriff um eine statistische Definition handelt, die nicht den Personenkreis der Arbeitssuchenden abbildet. Beispiel: Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit einer wöchentlichen Stundenzahl von mehr als 15 gelten nicht arbeitslos. Gleiches gilt für Ausbildungsplatzsuchende. Trotzdem gehören Maßnahmenteilnehmer und Schulabgänger zu den Arbeitssuchenden.

2. Auf welchen Platz landet Wiesbaden im Vergleich mit allen anderen Trägern der Grundsicherung in der entsprechenden Arbeitsmarktlage?

Ein Vergleich aller SGB II-Trägern ist inhaltlich nicht sinnvoll, da die durchschnittlichen Übergangsraten eines SGB II-Trägers immer nur Ergebnis der individuellen wie strukturellen Arbeitsmarktchancen der betreuten SGB II-Empfänger/innen sein können. Das heißt, die Höhe der Übergangsrate hängt von zwei Faktoren ab:

- dem *regionalen* Arbeitsmarkt (Gibt es Branchen/Arbeitsplätze für schlecht qualifizierte Arbeitsuchende?) → Angebotsseite und
- der *Klientelstruktur* (Alter, Qualifikation, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse usw.) → Nachfrageseite.

Unseres Erachtens gibt es keine einheitliche wissenschaftlich unumstrittene Typologie dieser Faktoren über alle SGB II-Träger. Auch das IAB und die wissenschaftlichen Konsortien, die mit der Evaluation der SGB II-Trägermodelle befasst sind haben sehr unterschiedliche Vergleichscluster gebildet.

3. Wie schneidet Wiesbaden in entsprechender Arbeitsmarktlage im Vergleich zu anderen Optionskommunen bzw. ARGEn bzw. Arbeitsagenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung ab?

Das IAB der Bundesagentur für Arbeit klassifiziert die SGB II-Träger entsprechend ihrer Arbeitsmarktlage in 12 sog. Regionaltypen bzw. Cluster². Wiesbaden wird dem Regionaltyp 2 „Städte in Westdeutschland mit überdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hohem Brutto-Inlands-Produkt (BIP pro Kopf) zugeordnet. Diese Zuordnung ist allerdings alleine dem BIP Wiesbadens geschuldet und nicht einer etwaigen „überdurchschnittlichen Arbeitsmarktlage“ (vgl. Ergebnisse der Evaluation nach § 6c zu diesem Bereich mit den Einzelergebnissen der Clusteranalyse).

Im Regionaltyp der „Städte in Westdeutschland mit überdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hohem BIP pro Kopf“ nimmt Wiesbaden

- den vorletzten Platz bei der Übergangsquote „Übergänge Arbeitslose in SV-Beschäftigung binnen eines Monats“ und
- den viertletzten Platz bei der Übergangsquote „Übergänge eHb in SV-Beschäftigung binnen eines Monats“

ein. Für die Übergangsquoten binnen 3 und 6 Monaten liegen keine Vergleichsdaten vor.

Die Analyse des Rhein-Main-Gebietes als regionalem Arbeitsmarkt bzw. die Betrachtung der Übergangsquoten der hessischen SGB II-Träger kommt zu einem anderen Ergebnis (s. nachfolgende Tabelle):

² IAB (2008): Regionale Typisierung im SGB II-Bereich. Aktualisierung 2006.

Übergänge von Arbeitslosen und eHb's in SV-pflichtige Beschäftigung
Methodenbericht der BA aus Juni 2008

Hessische ARGE und zkT	Regional- Typ	Statistik BA	
		Übergangsrate Alo in SV-Beschäftigung	Übergangsrate eHb in SV-Beschäftigung
zkT Darmstadt-Dieburg	10	3,8 %	.
zkT Hersfeld-Rotenburg	8	3,4 %	.
zkT Odenwaldkreis	10	3,0 %	2,9 %
ARGE Kassel, documenta-Stadt	3	3,4 %	2,9 %
ARGE Frankfurt am Main, Stadt	1	4,0 %	3,0 %
ARGE Gießen	5	3,1 %	3,0 %
zkT Bergstraße	10	.	3,1 %
zkT Offenbach	10	4,0 %	3,1 %
zkT Vogelsbergkreis	8	3,6 %	3,2 %
zkT Wiesbaden, Landeshauptstadt	2	3,7 %	3,2 %
ARGE Groß-Gerau	2	4,2 %	3,3 %
ARGE Offenbach am Main, Stadt	1	4,8 %	3,3 %
zkT Hochtaunuskreis	10	4,3 %	3,4 %
ARGE Darmstadt, Wissenschaftsstadt	2	4,6 %	3,5 %
ARGE Lahn-Dill-Kreis	6	4,0 %	3,5 %
zkT Main-Kinzig-Kreis	10	.	3,6 %
ARGE Arbeitsförderung Schwalm-Eder	6	4,0 %	3,6 %
ARGE Werra-Meißner-Kreis	7	3,8 %	3,6 %
ARGE Limburg-Weilburg	10	4,3 %	3,7 %
ARGE Wetteraukreis	10	4,5 %	3,8 %
zkT Fulda	9	4,2 %	3,9 %
zkT Marburg-Biedenkopf	9	3,7 %	3,9 %
zkT Main-Taunus-Kreis	10	.	4,0 %
ARGE LK Kassel	6	4,6 %	4,0 %
ARGE Waldeck-Frankenberg	6	4,8 %	4,0 %
zkT Rheingau-Taunus-Kreis	10	4,4 %	4,1 %

Monatliche Durchschnittswerte Januar bis Juli 2007

- Wiesbaden belegt hessenweit den 17 Platz von 26 Gebietskörperschaften,
- Unter den kreisfreien Städten in Hessen werden wir nur von Darmstadt um 0,3 %-Punkte und Offenbach um 0,1 %-Punkte übertroffen. Die Städte des Rhein-Main-Gebietes weisen in etwa ähnliche Übergangsquoten der eHb in SV-Beschäftigung aus (auch hier gilt wieder, dass eine Betrachtung der Übergänge Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt ohne Aussagekraft bleibt).

4. Wie bewertet der Magistrat die Kernthese der Broschüre, wonach „in den Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften die Integration in Beschäftigung besser gelingt als bei den zugelassenen kommunalen Trägern“?

- Siehe Vorbemerkung.

Allerdings konnten wir aus den nur von der BA zu ermittelnden Daten feststellen, dass die Integrationsquoten in SV-Beschäftigung in Wiesbaden im Untersuchungszeitraum höher waren als bisher in unseren Geschäftsstatistiken angenommen. Offensichtlich haben viele mit „unbekannten Gründen“ aus dem SGB II abgegangene Hilfebedürftige einen Arbeitsplatz gefunden.

5. Besitzt der Magistrat Kenntnisse, ob diejenigen Träger der Grundsicherung mit einer höheren Übergangsrate als Wiesbaden andere Maßnahmen als Wiesbaden durchführen, die auch hier mit Erfolg eingeführt werden könnten?

Gemessen an den Übergangsraten erweisen sich als besonders erfolgreich

- Universitätsstädte (Dies ist nicht weiter verwunderlich, da Absolventen SGB II-Leistungen/KdU-Kosten beantragen können, nach Abschluss des Studiums aufgrund ihres hohen Bildungsniveaus aber gute Arbeitsmarktchancen haben.)
- SGB II-Träger aus Süddeutschland, insbesondere Baden-Württemberg mit einem weit höherem Anteil an produzierendem Gewerbe und einer mittelständischen Wirtschaftsstruktur.

Nicht die Eingliederungsmaßnahmen entscheiden über den Integrationserfolg von Langzeitarbeitslosen sondern die Beschäftigungsmöglichkeiten für schlecht qualifizierte Langzeitarbeitslose mit häufig mehreren Vermittlungshemmnissen auf dem regionalen Arbeitsmarkt.

6. Was plant der Magistrat außerdem an Maßnahmen, um die Übergangsrate in Wiesbaden zu verbessern.

Die arbeitsmarktpolitische Strategie des Amtes für Soziale Arbeit als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende konzentriert sich angesichts des auf höherwertige Dienstleistungen fokussierten Wiesbadener Arbeitsmarktes bewusst auf

- die Förderung der schulischen Bildung (im Rahmen von Angeboten des SGB VIII, z.B. Kompetenz-Entwicklungs-Programm an Haupt- und Gesamtschulen) und der Übergänge in Berufsausbildung,
- die Förderung der Berufsausbildung, der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung
- verstärkte Ansprache, Aktivierung und Qualifizierung von Müttern, insbesondere Alleinerziehende und Migrantinnen; hierzu sind Projekte und Maßnahmen in Vorbereitung
- die verstärkte Aktivierung, individuelle Begleitung und betriebsorientierte Vermittlung von älteren Arbeitsuchenden; hierzu ist eine gemeinsame SV mit dem Wirtschaftsdezernat im Geschäftsgang
- die Identifizierung von Arbeitsmarktsegmenten mit geringeren Qualifikationsanforderungen und die Intensivierung des Marktzugangs in diesen Arbeitsmarktnischen.

Verteiler

80.80

51.5002

51.1 bre z.V.